Arger über »Schandfleck«

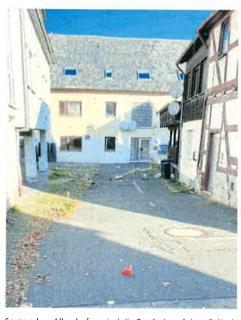
Große Pläne hatte ein Projektentwickler aus Frankfurt mit den Häusern an der Untergasse 4 bis 6 in Allendorf, Vor einem Jahr stellte die Firma ihre Pläne im Ortsbeirat vor. Seitdem hat sich das Gelände jedoch zu einem Schandfleck entwickelt.

VON KAYS AL-KHANAK

Anfang Oktober rückt, die Polizei mit mindestens vier Streifenwagen im Allendorfer Ortskern an. In der Un-tergasse sollen Reifen zerstochen worden sein. Bei den Er-mittlungen werden sie plötzlich mit einem Mann konfron-tiert, der ihnen aus einem Haus an der Untergasse Gegen-stände aus dem Fenster entgegenwirft, teil die Polizei auf Anfrage mit. Im Treppenhaus des heruntergekommenen Ge-bäudes nehmen ihn die Beamten in Gewahrsam. Für den Ortsbeirat ist dieser Vorfall der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. »Das Gelände im Ortskern hat sich mittlerweile zu einem Schandfleck entwickelt und die Ortsgemeinschaft schämt sich dafür«, sagt Ortsvorsteher Thomas Euler, Der Eigentümer des Geländes, die Westend Projekt- und Steuerungsmanagement GmbH (WPS) in Frankfurt, wird aufgefordert, die Missstände zu beseitigen. In ei-nem Antrag für die Ortsbei-ratssitzung am 1. November soll außerdem die Stadt aufgefordert werden, auf den Pro-jektentwickler Einfluss zu nehmen, seine Sanierungsplä-ne zugig umzusetzen

Müll, Ratten und Randale

Wie Tobias Blöcher für die SPD in dem Antrag formuliert, seien im vergangenen Jahr »die prekären Wohnungen im Anwesen Untergasse 4-6 hart abgemietete worden – ein Vor-gehen, das dem Projektent-wickler WPS bereits zuvor mehrmals in Frankfurt vorgeworfen wurde. Der Ortsbeirat hatte das Unternehmen im September 2021 eingeladen. das Bauprojekt im Gremium vorzustellen. »Es wurde festge-







So manchen Allendorfern sind die Zustände auf dem Gelände Untergasse 4 bis 6 ein Dorn im Auge: Mitten im Ortskern liegt

stellt, dass sich die Wohnsituation durch dieses Konzept wohl verbessern wird, es wurde aber auch auf die dringende Einhaltung der Stellplatz-satzung sowie des Denkmalschutzes für die Untergasse 6 verwiesen«, schreibt Blöcher. In der Folgezeit seien Baufahr-zeuge angerückt, aber irgendwann wieder abgezogen wor-den. «Seither verwahrlost das Gelände zusehends. Müll liegt im Hof, das lockt Ratten an. Mehrfach sind Polizei und Zoll auf dem Gelände gewesen,« Zuletzt sei die Situation eskaliert, als ein mutmaßlich illegaler Bewohner in einem der Häuser Anfang des Monats randaliert und die Fenster-scheiben der Untergasse 6 ein-

geschlagen habe Dabei, betont Ortsvorsteher Euler, könnte auf dem Gelän-de »so viel Gutes« entwickelt werden. Er nennt zum Beispiel Sozialen Wohnungsbau, Mehrgenerationenwohnen, betreutes oder studentisches Wohnen, »So jedenfalls kann die Situation nicht bleiben«, sagt er. »»Die Wohnungen dort waren bis Anfang 2021 vermietet. Dort wohnten Menschen Bei

der aktuellen Wohnungsnot ist dieser Leerstand unverantwortlich.«

Aus diesem Grund soll der Magistrat der Stadt Gießen aufgefordert werden, alles in seiner Kompetenz Mögliche zu unternehmen, um den offensichtlichen Missstand auf dem Gelände Untergasse 4-6 zu beenden.« Mit dem Eigentümer solle »auf eine rasche Umsetzung der Bebauung und Ver-mietung oder Verkauf der Wohnungen hingewirkt wer-den - Sei dieser nicht in der Lage dazu, sollte der Magistrat »darauf hinwirken, dass ein anderes Unternehmen das Ge-lände entwickelt und die Wohnungen der Vermietung oder dem Verkauf zuführt«, heißt es in dem Antrag. Die Stadt äußert Verständnis

für den Ärger im Ort über die Zustände auf dem Gelände Wie Behördensprecherin Clau-dia Boje aber betont, seien die Einflussmöglichkeiten der Stadt begrenzt, »Letztlich entscheidet der Eigentümer darüber, wie er mit seinem Eigentum verfährt und welche Aufwände er betreibt, um seinen Pflichten nachzukommen.

Laut Stadt gelten die im September vorgelegten Bauanträge des Projektentwicklers für die Gebäude 4a und 4b seit fanuar als «fiktiv zurückgezo-gen«. Eine fiktive Rücknahme liegt vor, wenn ein Bauherr vom Bauordnungsamt nachgeforderte Unterlagen fristgerecht vorlegt. Was der Eigentümer plant, entzieht sich unserer Kenntnis«, betont

Stadt sieht wenig Handhabe

Behörden, sagt sie weiter, hätten es schwer, gegen Leerstände vorzugehen. »Es ist nicht verboten, sein Eigentum ungenutzt zu lassen. Handhabe besteht nur, wenn tatsächlich Gefahren für die Sicherheit und Ordnung von der Nutzung ausgehen,« Die Stadt habe zum Beispiel erfahren, dass Dachziegel lose sein sol-len. *Das werden wir kontrollieren und dem Eigentümer dann gegebenenfalls aufge-ben, dass dies abzustellen ist.« Auch beim Abfall werde der Grundstückseigentümer von der Stadt aufgefordert, diesen gentum verpflichtet.

zu beseitigen. Sollte er nicht reagieren, »kann eine entspre chende Verfügung mit Androhung von Zwang (Zwangsgeld oder Ersatzvornahme) erlassen werdena, teilt Boje mit. Außerdem kündigt die Stadt an, sich den Zustand der Untergasse 6 genau anschauen. »Dieses ist im Gegensatz zu den Neubau-ten 4a und 4b als Einzeldenkmal denkmalgeschützt.s Zwar führe dieser Umstand nicht dazu, dass die Stadt den Eigen-tümer zu einer Nutzung des Gebäudes zwingen könne. Aber wie auch bei prominenten städtischen Beispielen schon geschehen, müsse die Stadt darauf achten, dass das Gebäude nicht in seiner Sub-

stanz geschädigt werde. Und der Eigentümer? Die Westend Projekt- und Steue-rungsmanagement GmbH ließ schriftlich gestellte Fragen dieser Zeitung unbeantwortet. Auch auf telefonische Anfrage nahm das Unternehmen keine Stellung, Ortsvorsteher Euler sieht das Unternehmen WPS weiterhin in der Verantwor-tung, Er sagt: »Im Artikel 14 des Grundgesetzes steht: Ei-

-> Ausechnitt GAZ vom 17.10.22